

Kooperationsvereinbarung

Bachelorstudiengang: „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“

zwischen dem Kooperationspartner

.....

vertreten durch die Geschäftsführung

.....

- nachfolgend -

und der

bbw Hochschule

Wagner-Régeny-Straße 21, 12489 Berlin
vertreten durch die Kanzlerin Ursula Schwill

in Trägerschaft der

bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH

Rheinpflanzallee 82, 10318 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Prof. Dr. Sascha J. Flemnitz und Frau Kehl

- nachfolgend bbw Hochschule -

Präambel

Die bbw Hochschule startet mit den Bachelorstudiengang:

„Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“

ab dem Wintersemester 2023/2024. Es besteht übereinstimmende Einschätzung, dass dem sich verschärfenden Mangel an Fachkräften mit einem ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang begegnet werden muss. Dieser bietet die Möglichkeit, zum einen die anerkannte Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau und zum anderen parallel den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss „Bachelor of Arts“ zu erwerben. Der Studiengang soll wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen integrieren.

Starttermin ist das jeweilige Wintersemester, vorbehaltlich von mindestens 15 immatrikulierten Studierenden aus allen beteiligten Unternehmen.

§ 1 Studierende des Studienganges

Die Kohorten dieses Studienganges bestehen ausschließlich aus dual Studierenden, die parallel an der BBA – Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin die duale Ausbildung zu Immobilienkaufleuten (IHK) absolvieren.

stellt sicher, dass die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule gemäß der §§ 10 ff BerlHG erfüllen, über einen gültigen Ausbildungsvertrag und einen Berufsschulvertrag bei der BBA Berufsschule der Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin im Rahmen des dualen Studiums verfügt. Der finale Zulassungsbescheid / die Immatrikulation erfolgt durch die bbw Hochschule.

§ 2 Aufbau, Inhalte und Dauer des Studienganges

Im Rahmen des dualen Studiums „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“ wird bei den Kooperationspartnern und an der bbw Hochschule eine wissenschaftliche und praxisorientierte Bildung vermittelt, die auf die erfolgreiche Absolvierung der studienrelevanten Prüfungen und den Erhalt eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor of Arts) durch die bbw Hochschule abzielt.

Die Dauer, der Ablauf und die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich aus der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1), den darin enthaltenen Modulbeschreibungen sowie dem Studienverlaufsplan des Studienganges.

Die Regelstudienzeit des dualen Studienganges bis zum akademischen Grad des Bachelor of Arts beträgt sieben Semester. Beurlaubungen, Verlängerungen (längstens um ein Jahr), Abschluss- und Wiederholungsprüfungen richten sich nach der jeweils gültigen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (Anlage 2) und den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der bbw Hochschule (Anlage 3).

Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester des Jahres. Spätestens bis zum 15.11. eines Jahres sind die vollständigen Bewerbungsunterlagen in der Studierendenkanzlei der bbw Hochschule einzureichen. Für das erste Semester ist eine Orientierungsphase im Kooperationsunternehmen geplant, so dass die Immatrikulation in den Studiengang frühestens im Dezember erfolgt und die Lehrveranstaltungen im Januar beginnen.

Die übrigen Wintersemester starten am 01.10. und enden am 31.03., die Sommersemester starten am 01.04. und enden am 30.09. eines Jahres.

§ 3 Aufgaben der bbw Hochschule

Die bbw Hochschule verpflichtet sich, alle Bewerber:innen, die mit einen Ausbildungsvertrag und die mit der BBA Berufsschule der Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin einen Berufsschulvertrag abgeschlossen haben, vorbehaltlich der Erfüllung der Hochschulzugangsvoraussetzungen, zum Studiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“ zuzulassen.

Der Studiengang startet nur im Wintersemester eines Jahres und ist abhängig von der Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden.

Die bbw Hochschule stellt alle für den Studiengang erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung, insbesondere

- Professor:innen und Dozierende für die Lehrveranstaltungen, Seminare und Übungen,
- Organisation aller Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen,
- Bereitstellung der Lehr-, Seminar- und Laborräume,
- Bereitstellung der Lernplattform.

Die bbw Hochschule benennt als Ansprechpartnerin in allen inhaltlichen Fragen Frau Prof. Dr. Sanftenberg (anne.sanftenberg@bbw-hochschule.de) und in allen weiteren Fragen den Career Service der bbw Hochschule (careerservice@bbw-hochschule.de).

§ 4 Aufgaben des Kooperationspartners

Das duale Studium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern (3,5 Jahren). schließt mit den ausgewählten Bewerber:innen, die an der BBA Akademie der Immobilienwirtschaft e.V., Berlin den berufsschulbildenden Ausbildungsteil absolvieren, einen Ausbildungsvertrag ab. Dieser kann auch weniger als 3,5 Jahre betragen. Für die restliche Zeit des Studiums ist es jedoch erforderlich, dass mit dem Studierenden einen Anschlussvertrag abschließt und die bbw Hochschule darüber informiert. Dies gilt auch im Falle einer Verkürzung der Ausbildung oder bei einer Verlängerung des Studiums.

verpflichtet sich, die wesentlichen Voraussetzungen für den betrieblichen Teil des dualen Studiums zu erfüllen. Er wird sich bei der praktischen Ausbildung an den gültigen Ordnungen orientieren und es den Studierenden ermöglichen, dass das „Berufsausbildende Praxiselement“ im Umfang von 600 Stunden (20 ECTS-Credits) während der Arbeitszeit absolviert werden kann. Die Nachweise sind entsprechend der gültigen Ordnungen an der bbw Hochschule einzureichen (Anlagen 1 und 2).

benennt der bbw Hochschule als Ansprechpartner:in:

zahlt den Studierenden eine Ausbildungsvergütung bzw. im Fall des Anschlussvertrages eine Vergütung, zeichnet sich verantwortlich für die Organisation und Durchführung der praktischen Anteile und stellt die Studierenden für die Studienphase und Prüfungen frei.

Die Übernahme der Studiengebühren erfolgt in der Regel durch . Im Fall der Übernahme der Studiengebühren durch den Auszubildenden, schließt dieser einen Studienvertrag direkt mit der bbw Hochschule ab.

zahlt an die bbw Hochschule Kostenbeiträge pro in der Ausbildung befindlichen Studierenden in Höhe von 14.820,00 EURO (39 Monate à 380,00 EURO) für die Regelstudienzeit. Kosten für eine Verlängerung des Studiums sind darin nicht enthalten. Die bbw Hochschule stellt vierteljährlich pro in der Ausbildung befindlichen Studierenden Rechnungen über die zu leistenden Finanzmittel gemäß § 14 UStG unter Nennung der Matrikelnummer, der Kohorte und des Namens des Studierenden.

Im Fall der Übernahme der Studiengebühren durch den Studierenden, zahlt dieser die Gebühren in Höhe von 14.820,00 EURO (39 Monate à 380,00 EURO) an die bbw Hochschule. Kosten für eine Verlängerung des Studiums sind darin nicht enthalten. Die bbw Hochschule stellt dem Studierenden eine Rechnung. Die Studiengebühren sind in Raten, spätestens zum 5. eines jeden Studienmonats fällig.

meldet der bbw Hochschule jährlich rechtzeitig zum jeweiligen Wintersemester die Studierenden, die im jeweiligen Wintersemester starten sollen. Der Kooperationspartner informiert die bbw Hochschule unverzüglich über das Ende der Ausbildung (z.B. Bestehen der Abschlussprüfung, Kündigung etc.) und schließt ggf. einen Anschlussvertrag mit dem Studierenden ab.

§ 5 Dauer der Kooperation/des dualen Studiums

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet.

Der Studiengang „Wirtschaftswissenschaften – Immobilienmanagement dual“ startet zum Wintersemester 2023/2024, vorbehaltlich einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Studierenden.

Diese Kooperationsvereinbarung endet mit der Kündigung einer Partei. Die Kündigung hat in schriftlicher Form, drei Monate zum Jahresende, zu erfolgen. Für die zum Zeitpunkt einer eventuellen Kündigung laufenden Studienverhältnisse gilt die vorliegende Vereinbarung bis zu deren Beendigung weiter, sofern sich die betreffenden Studierenden weiterhin in der Ausbildung beim Kooperationspartner bzw. in einem Anschlussverhältnis befinden. gewährleistet die Zahlung der Studiengebühren bis zum Ende des jeweiligen Studiums.

Kündigt einen konkreten Studienvertrag mit der bbw Hochschule, so ist dies jeweils sechs Wochen vor Semesterende (31.03. und 30.09. eines Jahres) möglich. Eine Kündigung des Studienvertrages während eines bewilligten Urlaubssemesters zum Ende des Urlaubssemesters ist ausgeschlossen. Die Semestergebühren sind bis zum Ende des gekündigten Semesters zu bezahlen. Gleiches gilt, wenn Studierende den Ausbildungsvertrag mit kündigen.

Im Fall der Kündigung des Ausbildungsvertrages ist der Studierende verpflichtet, anschlusslos der bbw Hochschule ein neues Unternehmen zur Fortführung der Ausbildung zu benennen und einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Die bbw Hochschule wird sich bemühen, einen Kooperationsvertrag mit dem Unternehmen abzuschließen. Falls der Studierende kein Unternehmen zur Fortführung seiner Ausbildung findet, hat er ein Urlaubssemester zu beantragen bzw. das Studium zu kündigen.

§ 6 Logonutzung, Außendarstellung

Die bbw Hochschule räumt für die Laufzeit des Vertrages das Recht ein, die bbw Hochschule als Kooperationspartner anzugeben und in diesem Zusammenhang auch das bbw-Logo zu verwenden. Die Verwendung des bbw-Logos wird ausschließlich für das Recruiting von dual Studierenden und, sofern vereinbart, für weitere werbliche Maßnahmen gestattet.

räumt der bbw Hochschule für die Laufzeit des Vertrages das Recht ein, ihn in Referenzlisten und Außendarstellungen als Kooperationspartner zu benennen und in diesem Zusammenhang sein Logo zu verwenden.

Beide Parteien behalten sich vor, ihre Einwilligung jederzeit zurückzunehmen. Jegliche Außendarstellung / Werbung, die über die namentliche Nennung bzw. ausschließliche Verwendung des Logos hinausgeht, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 7 Nutzungsrechte / Vertraulichkeit / Datenschutz

Die Offenlegung und/oder Überlassung von Know-how im Zusammenhang mit der Durchführung der vorliegenden Kooperation sowie die daraus resultierenden Daten, Texte und Unterlagen beinhaltet keine Übertragung der damit verbundenen Rechte.

Beide Kooperationspartner verpflichten sich, vor, während und nach Ablauf der Kooperation Dritten gegenüber Stillschweigen über geschäftsinterne Tatsachen zu wahren.

Die Vertragspartner werden die Vorgaben der DSGVO einhalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich ihrer Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftform-erfordernisses.

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Gleiches gilt für etwaige Lücken in der Vereinbarung.

Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Berlin.

Berlin, den

.....

Berlin, den

bbw Hochschule

.....

Ursula Schwill, Kanzlerin